

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0364/23	20.07.2023
zum/zur		
F0215/23 – Fraktion DIE LINKE Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
B-Plan "Mariannenviertel"		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		01.08.2023

Zu der in der Sitzung des Stadtrats am 22.06.2023 gestellten Anfrage F0215/23 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Maßnahmen oder Teilmaßnahmen wurden mit welchen Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt umgesetzt?

- a. Herstellung Martin-Gallus-Weg
Das Wegegrundstück des vorhandenen Martin-Gallus-Weges und eine Teilfläche für die Verbreiterung befinden sich im Eigentum der LH MD. Eine weiterhin benötigte Teilfläche im Bereich von der Straße „Alt Fermersleben“ bis zum neu anzulegenden Verbindungsweg zwischen Martin-Gallus-Weg und Adolfstraße wurde noch nicht erworben.
- b. Herstellung des Verbindungsweges Adolfstraße/Martin-Gallus-Weg
Für die Herstellung des Verbindungsweges wurden in Zusammenhang mit dem Umlegungsverfahren und dem damit in Verbindung stehenden Vertrag über die Erbringung von Wiederherstellungs- und Ersatzmaßnahmen zwischen der LH MD und dem Eigentümer der Adolfstraße 7 Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 578.000 € Brutto geschätzt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgte noch keine Umsetzung von Maßnahmen auf privaten Grundstücken innerhalb des B-Plangebietes Mariannenviertel.
Umfangreiche Abstimmungen zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme finden zwischen Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Planer und Eigentümer statt. Die Planung liegt dem Tiefbauamt in Form der Vorplanung vor, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung steht kurz vor der Beauftragung. Die Planungskosten lagen bislang bei rund 20.000 € brutto.
- c. Spielplatz
Im Frühjahr 2023 wurde die Drucksache zum Ankauf des Grundstückes für den Bau des Spielplatzes beschlossen. Es gab eine Einigung mit den Eigentümern und der Grundstückserwerb soll im 3. Quartal 2023 beurkundet werden.
- d. Umgestaltung des Mariannenplatz
Für den Mariannenplatz wurden bisher keine Maßnahmen umgesetzt.

2. Welche Maßnahmen wurden auf privaten Grund umgesetzt und welche einzelnen Kosten, u.a. für Ladesäulen, Carports etc. sind dafür entstanden?

Bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgte noch keine Umsetzung von Maßnahmen auf privaten Grundstücken innerhalb des B-Plangebietes Mariannenviertel.

3. Wie weit sind die Planungen für die Umgestaltung des Mariannenplatzes?

Für den Mariannenplatz wurden bisher keine Fördermittel bewilligt. Daher gibt es keinen neuen Sachstand zu weiteren Planungen. Falls in diesem Jahr eine Bewilligung erfolgt, so könnte mit der Planung im HHJ 2024 begonnen werden und in 2025 die Umsetzung erfolgen.

4. Wie weit sind die Planungen für die Errichtung des Spielplatzes?

Ein Beurkundungstermin zum Grundstückerwerb ist vereinbart. Danach wird die Übertragung des Grundstückes in die Bewirtschaftung des SFM erfolgen. Der SFM hat bereits Fördermittelanträge zum PJ 2021 und PJ 2024 eingereicht, eine Bewilligung steht jedoch aus.

Sobald die Finanzierung gesichert ist, wird der SFM mit der Planung einschl. Kinder- und Jugendbeteiligung beginnen.

5. Welche Auswirkungen haben die Maßnahmen auf die vorhandenen Städtebaufördermittel für den Südosten?

Da für die Umsetzung der Maßnahme Martin-Gallus-Weg keine Fördermittel seitens der Stadt beantragt wurden, hat es folglich auch keine Auswirkung auf Städtebaufördermittel. Für die privaten Flächen sind auch keine Fördermittel seitens der Stadt beantragt worden.

6. Wie viel Städtebaufördermittel stehen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 für den Südosten zur Verfügung?

Für den Südosten stehen im HHJ 2023 insgesamt 312.000 EUR und für 2024 insgesamt 90.000 EUR zur Verfügung. Für 2025 liegt noch keine Bewilligung vor. Es wird jedoch erwartet, dass in diesem Jahr Mittel bewilligt werden. Darüber wird der Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt informiert werden.

Hinweis:

Die eingegangenen Zuarbeiten von SFM, FB23 und Tiefbauamt wurden in die Stellungnahme kopiert.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung